CSU-Fraktion im Stadtrat | Telefon: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

18.11.2026

Wenn´s mal wieder länger dauert
Verlängerung der Kurzschwimmzeit im Westbad von 1,5 auf 2 Stunden

Die Stadtwerke München (SWM) M-Bäder werden gebeten zu prüfen, ob die derzeit ganztägig geltende Kurzschwimmzeit im Westbad von bisher 1,5 Stunden auf künftig 2 Stunden zu verlängert werden kann.
Darüber hinaus sollen die bestehenden Regelungen zur Nachzahlung bei Überschreitung der Kurzschwimmzeit überprüft und hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit angepasst werden. Insbesondere soll vermieden werden, dass bereits eine geringfügige Überschreitung der Kurzschwimmzeit unmittelbar zur Berechnung des vollständigen regulären Tageseintrittspreises führt.

Begründung

Die Einführung des ganztägigen Kurzschwimmertarifs war ein wichtiger Schritt, um den Bürgerinnen und Bürgern einen flexiblen und niederschwelligen Zugang zu den städtischen Schwimmbädern zu ermöglichen. Allerdings sind die derzeit angesetzten 1,5 Stunden in der Praxis häufig zu knapp bemessen.
Ein Schwimmbadbesuch besteht schließlich nicht nur aus der reinen Schwimmzeit. Hinzu kommen das Umziehen, Duschen vor dem Schwimmen, die eigentliche Bade- und Schwimmzeit sowie das anschließende Duschen, Föhnen und Umziehen.
Insbesondere in der kalten Jahreszeit ist ausreichend Zeit zum Fertigmachen wichtig, um nicht mit nassen oder unzureichend getrockneten Haaren in die Kälte hinausgehen zu müssen. Gerade Menschen mit längeren Haaren benötigen hierfür entsprechend mehr Zeit. Auch ältere Besucherinnen und Besucher brauchen unter Umständen etwas länger, um sich in Ruhe umziehen und fertig machen zu können.

Eineinhalb Stunden mögen für einen kurzen Sprung ins Wasser und einige Schwimmbahnen ausreichen. Für einen entspannten und gesundheitsfördernden Schwimmbadbesuch inklusive aller notwendigen Vor- und Nachbereitungen sind sie jedoch häufig zu knapp.
Hinzu kommt die bisherige Nachzahlungsregelung: In den städtischen Bädern führt eine Überschreitung der Kurzschwimmzeit letztlich dazu, dass der reguläre Tageseintrittspreis erreicht wird. Das bedeutet, dass selbst bei einer geringfügigen Überschreitung von beispielsweise zehn oder fünfzehn Minuten der Preis für eine Tageskarte fällig wird.
Dies kann je nach Bad eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Besonders deutlich wird dies beispielsweise im Westbad, wo die Nachzahlung für Kurzschwimmer einen erheblichen Betrag ausmacht. Eine solche Regelung erscheint insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn der Aufenthalt lediglich um wenige Minuten überschritten wird.
Ziel des Kurzschwimmertarifs sollte es sein, den Menschen ein bezahlbares und unkompliziertes Schwimmangebot zu machen. Dieses Angebot sollte nicht dazu führen, dass Badegäste ständig auf die Uhr schauen müssen oder sich beim Umziehen und Fertigmachen unter Zeitdruck fühlen. Mit einer Verlängerung auf zwei Stunden und einer Überprüfung der Nachzahlungsregelung würde die Stadt München den tatsächlichen Bedürfnissen ihrer Badegäste besser Rechnung tragen. Es geht dabei nicht um eine grundlegende Neugestaltung des Tarifsystems, sondern um eine praxisgerechte und faire Anpassung der bestehenden Regelungen.
Schwimmen ist Gesundheitsvorsorge und soll Freude machen. Dafür braucht es ausreichend Zeit – auch vor und nach dem eigentlichen Schwimmen.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin